

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0256/12	26.09.2012
zum/zur		
A0068/12		
Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Berücksichtigung der Bienenweide bei allen städtischen Grünflächen in Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		06.11.2012
Betriebsausschuss SFM		20.11.2012
Ausschuss für Umwelt und Energie		27.11.2012
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		29.11.2012
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement		11.12.2012
Stadtrat		24.01.2013

Der Antrag lautete:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass bei allen städtischen Flächen die Empfehlungen zur Bienenweide konsequent umgesetzt werden. Das betrifft insbesondere die Planung von Bepflanzungen, die durch das Tiefbauamt, das Stadtplanungsamt, das Kommunale Gebäudemanagement usw. veranlasst werden. Hierzu ist der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg gegebenenfalls mit in die entsprechenden Entscheidungen einzubeziehen.

Der Antrag ist in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, in den Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement, in den Ausschuss für Umwelt und Energie und in den Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg zu überweisen.

Begründung:

Mit dem Antrag A0169/08 hat sich die damalige CDU-Ratsfraktion für die Bepflanzung von städtischen Flächen unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Bienen eingesetzt. Dieser fand auch eine entsprechende Mehrheit.

Aus Sicht unserer Fraktion werden die entsprechenden Empfehlungen vom Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg gut umgesetzt. Verbesserungsbedarf gibt es bei den städtischen Grünflächen, die von anderen Ämtern betreut werden. Außerdem sollten die entsprechenden Hinweise bereits vorab bei städtischen Vorhaben, wie der Schaffung neuer Grünflächen, mit berücksichtigt werden.“

Stellungnahme:

Der Antrag kann aus naturschutzfachlicher Sicht nicht pauschal im Hinblick auf alle städtischen Grünflächen befürwortet werden.

Die beiden Hauptauftraggeber des EB SFM zur Verwaltung und Pflege der Grünflächen sind FB 23 und Amt 66. Die Herstellung von Grünflächen erfolgt daher in gemeinsamer Abstimmung und berücksichtigt an geeigneten Standorten bei der Auswahl der Bepflanzung das Nahrungsangebot für Bienen und andere Bestäuberinsekten.

Auch im Straßenbegleitgrün in Baulastträgerschaft des Amtes 66 werden bei der Planung der Bepflanzung bzw. Ausgleichspflanzung im Zuge von Straßenbauvorhaben die Empfehlungen zur Bienenweide, soweit es möglich ist, umgesetzt. Als Beispiel sei hier das Vorhaben „Bau der Rampen Brenneckestraße“ oder die Straßenbegrünung „Kirschweg“ genannt. Die Pflanzungen wurden mit dem EB SFM, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Imkerverein abgestimmt. Allerdings gibt es im Straßenbegleitgrün Einschränkungen. Die als Spätblüher für Bestäuberinsekten geeigneten Bäume sind nicht immer als Straßenbaum verwendbar. Auch kleine Restgrünflächen/Splitterflächen sind als Bienenwiese oder Baumstandort ungeeignet. Viele kurzgeschorene Rasenflächen können aus Sicherheitsgründen (Sichtdreieck) nicht in hohe Wiesen umgewandelt werden. Die weiteren Standortbedingungen, z. B. Boden, Verdichtungen, Untergrund, Leitungsbau- oder bestand, Hitze, Trockenheit, Kälte, Anfahrgefährdung etc. schränken die Eignung als Bienenweide ebenfalls ein.

Bei den vom Amt 61 geplanten öffentlichen und privaten Grünflächen werden die speziellen Naturschutzaspekte hinsichtlich der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen für Bestäuberinsekten, insbesondere für Bienen, konsequent beachtet. Dies gilt vor allem für die Gewährleistung einer kontinuierlichen Bienentracht über die gesamte nutzbare Vegetationsperiode.

Im Rahmen der Festsetzungsmöglichkeiten von Bebauungsplänen ist der Erhalt und die Entwicklung von bestimmten Biotoptypen möglich, in der Regel als Ausgleichsmaßnahme. Spezielle Ausführungen für die Optimierung der Grünflächen für die Lebensansprüche der Bestäuberinsekten sind dem Umweltbericht zum Bebauungsplan zu entnehmen, diese sind jedoch nicht unmittelbar rechtsverbindlich. Die empfehlenden Auswahllisten für Baum- und Straucharten im Umweltbericht nehmen Bezug auf den jeweiligen Naturraum und Standort. Die aufgeführten Arten der potentiell natürlichen Vegetation zählen in der Regel zu den Bienenweidegehölzen, wobei der Hauptblühzeitraum der heimischen Vegetation im Frühjahr/Frühsummer liegt.

Neben der Gehölzauswahl wird zur Erweiterung des Nahrungsangebotes für Bestäuberinsekten, insbesondere in der späteren Blühphase, auf die Verwendung von artenreichen Rasenansaat (Wiesen) und insektenfreundlichen Staudenpflanzungen verwiesen.

Bei der Planung von bebauungsplanexternen Ausgleichsmaßnahmen sind die Aspekte der "Bienenfreundlichkeit" detailliert über die Ausschreibung der Grünmaßnahmen bis zur unmittelbaren Ausführung zu berücksichtigen.

Ein quasi Vorzeigeprojekt stellt die Neuanlage der Streuobstwiese in Sudenburg dar, als Ausgleichsmaßnahme für den Bebauungsplan Nr. 334-1.2 "Einzelhandelsstandort Bergstraße".

Aus Sicht des Amtes 31 bietet vor allem die krautige Vegetation ein wichtiges Nahrungspotenzial für Insekten in den Sommer- und Herbstmonaten. So wäre die Möglichkeit zu prüfen, ob auf weniger intensiv genutzten Standorten (z. B. aufgelassene Schulgärten) Blumenwiesen mit einem sehr geringen Mahdrhythmus angelegt werden können.

Im FB 62 werden die „Bienenweiden“ in der Stellungnahme zu den Bebauungsplänen, Planfeststellungsverfahren o. ä., in den Städtebaulichen Verträgen und in den beauftragten oder selbst hergestellten Ausgleichsflächen der AG AFM berücksichtigt.

Der Eb KGm hat keine Bedenken gegen die zukünftige Einbeziehung von in seinem Verantwortungsbereich befindlichen Liegenschaften beim Anlegen von Bienenweiden. Dabei könnten v. a. die Schulliegenschaften in Frage kommen, die über einen hohen Anteil an Grünfläche oder brachliegenden Schulgärten verfügen. Es wurde bereits ein Rundschreiben an die Magdeburger Schulen verschickt, um im Rahmen der Gesamtkonferenz der jeweiligen Schule Vorschläge zu erhalten, welche Flächen sich aus schulischer Sicht zum Anlegen von Bienenweiden eignen könnten, bzw. Vorschläge zur Ausgestaltung und Ausstattung der Schulanlagen zu beraten. Eine Schule hat bereits jetzt ihr Interesse bekundet.

Diese Stellungnahme wurde gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt (Amt 61), dem Liegenschaftsservice (FB 23), dem Umweltamt (Amt 31), dem Fachbereich Vermessung und Baurecht (FB 62), dem Tiefbauamt (Amt 66) und dem Kommunalen Gebäudemanagement (Eb KGm) erarbeitet.

Andruscheck